



Brüssel, den 14. Juli 2015
(OR. en)

10880/15

FSTR 43
FC 41
REGIO 56
SOC 451
EMPL 296
GAF 23
FIN 519
AGRISTR 55
PECHE 251
CADREFIN 37
DELECT 94

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Nr. Vordok.: 10735/15

Nr. Komm.dok.: C(2015) 4539 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 8.7.2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates um besondere Bestimmungen über die Meldung von Unregelmäßigkeiten betreffend den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
– Beschluss über die Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 122 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013² vorgelegt.
2. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 8. Juli 2015 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 8. September 2015 Einwände erheben. Da die Gruppe "Strukturmaßnahmen" nicht in der Lage sein wird, den delegierten Rechtsakt vor dem 20. Juli 2015, dem Tag der letzten vor dem 8. September anberaumten Ratstagung, zu prüfen, sollte die Frist für die Erhebung etwaiger Einwände um zwei Monate verlängert werden.
3. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt zu beschließen, die Frist für die Erhebung von Einwänden um zwei Monate zu verlängern. Die Kommission und das Europäische Parlament sollten davon in Kenntnis gesetzt werden.

¹ Dok. 10735/15 FSTR 38 FC 39 REGIO 52 SOC 442 EMPL 287 GAF 22 FIN 504 AGRISTR 53 PECHE 245 CADREFIN 32 DELACT 87.

² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 397-398).